

# Buchbinder-Zeitung

Organ des Verbandes der Buchbinder und Papierverarbeiter

Nr. 37-38

Erscheint **Samstags**, Bezugspreis vierteljährlich 5,00,—, ohne Postbefreiung. Nur Postbezug. Bestellung bei allen Postanstalten.

Berlin, den 16. September 1923

Verlagsschleier: Berlin G. 2, Breitenstr. 89 IV. Fernruf: Centrum 272. Einzelne werden nicht aufgenommen.

39. Jahrgang

## Ernste Gefahren für den Bestand unseres Verbandes.

Die leider noch immer weiter fortschreitende Geldentwertung hat auch für unsere Organisation ganz außerordentlich große finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Die Arbeitslosigkeit wird für alle Branchen unseres Berufes eine immer ungünstigere. Die Unterstützung unserer arbeitslosen Mitglieder erfordert Riesensummen, die sich von Tag zu Tag steigern. Die ständig steigenden Ausgaben für die gesamte Verwaltung, für die erforderlichen Drucksachen sowie insbesondere auch für den Druck der „Buchbinder-Zeitung“ müssen immer sofort in vollwertigem Gelde gedeckt werden, während demgegenüber der Organisation als einzige Einnahmequelle nur der von den Mitgliedern zu leistende Beitrag zur Verfügung steht, dessen Ertrag erst nach langer Zeit völlig entwertet in die Hauptkasse fließt. Unter solchen Umständen ist es leider unvermeidlich, daß die Einnahmen nicht ausreichen, um die laufenden Ausgaben davon bestreiten zu können. Schulden kann und darf die Organisation nicht machen, die noch zur Verfügung stehenden Bestände reichen nicht weit und dürfen auch nicht restlos verbraucht werden. Wenn daher die Organisation nicht dauernden Schaden erleiden soll, dann muß schnellstens dafür gesorgt werden, daß die Einnahmen sich so gestalten, daß diese zum mindesten ausreichen zur Bestreitung der laufenden Aus-

gaben. Es ist leider nicht möglich, die Ausgaben den Einnahmen anzupassen. Einschränkungen an den Kosten der Verwaltung sind bereits in recht erheblichem Maße vorgenommen worden. Aber auch das hat seine Grenzen, da es sonst sehr zum Schaden der Mitglieder ausfallen müßte. Es bleibt uns daher als einzige Möglichkeit zur Aufrechterhaltung der Lebensfähigkeit der Organisation nur übrig, die Beitragseinnahmen derart zu gestalten, daß von deren Ertrag alle laufenden Ausgaben gedeckt werden können.

Nach den Beschlüssen des Verbandstages ist die Höhe der Beiträge den Stundenlöhnen anzugleichen. Dem entsprechen auch die vom Verbandsvorstand für die einzelnen Beitragsklassen festgelegten Beitragssätze. Wenn alle Mitglieder ihrem Verdienst entsprechend in die für sie zuständige Beitragsklasse steuern würden, dann würde die Beitragseinnahme wahrscheinlich auch ausreichen, um selbst jetzt noch die laufenden Ausgaben damit bestreiten zu können. Die in letzter Zeit vorgenommenen Nachprüfungen haben jedoch ergeben, daß in sehr vielen Orten die Mehrzahl der Mitglieder viel zu geringe Beiträge leistet. Eine Kontrolle ergab Differenzen von 20, 30 und 40 Beitragsklassen. Daß unter solchen Um-

ständen der Bestand der Organisation gefährdet wird, ist unbestreitbar. Schnellste Abhilfe ist daher geboten. Noch ist es Zeit, alles zu retten. Wir empfehlen daher allen Funktionären des Verbandes, für die strengste Durchführung der folgenden Maßnahmen mit aller Energie tätig zu sein.

1. Der Beitrag ist in der dem jeweiligen Verdienst entsprechenden Beitragsklasse jede Woche pünktlich an die dafür zuständige Stelle abzuführen. Beitragsreste sind im Wert der bei der Zahlung getendeten Beitragshöhe zu leisten.

2. Die Abrechnung der Werkstatt- und Unterfasserer mit dem Ortsfasserer muß jede Woche erfolgen, und zwar so zeitig, daß der Ortsfasserer auch noch in der gleichen Woche über die eingehenden Gelder disponieren kann.

3. Die Ortsfasserer haben alle nicht dringend am Orte benötigten Verbandsgelder sofort (wöchentlich) an die Verbandskasse abzuführen.

Nur wenn diese Maßnahmen unbedingt überall erfüllt werden, ist es möglich, die Organisation vor dem völligen Zusammenbruch zu retten.

An alle unsere Mitglieder richten wir die dringende Mahnung, durch genaueste Befolgung obiger Maßnahmen den Funktionären des Verbandes ihre schwere Tätigkeit tunlichst zu erleichtern.

Der Verbandsvorstand.

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Erhöhte Beitragsleistung. Auf Grund der weiteren Lohnsteigerungen muß sofort eine entsprechend erhöhte Beitragsleistung der Mitglieder eintreten.

Den in Nr. 36 der „Buchbinder-Zeitung“ veröffentlichten Beitragsklassen fügen wir nachstehend weitere Beitragsklassen an.

Der wöchentliche Beitrag beträgt:

in der Beitragskl.	bei einem Stundenlohn über	pro Woche
187	1 700 000 bis	1 800 000
188	1 800 000	1 900 000
189	1 900 000	2 000 000
190	2 000 000	2 100 000
191	2 100 000	2 200 000
192	2 200 000	2 300 000
193	2 300 000	2 400 000
194	2 400 000	2 500 000
195	2 500 000	2 600 000
196	2 600 000	2 700 000
197	2 700 000	2 800 000
198	2 800 000	2 900 000
199	2 900 000	3 000 000
200	3 000 000	3 100 000

Zu diesen Beitragsklassen kommt in allen Klassen noch der am Ort jeweils übliche Lokalzuschlag.

Infolge der eingetretenen Lohnsteigerungen wird eine Anzahl der bisherigen niederen Beitragsklassen ausgeschaltet. Stundenlöhne unter 265 000 M. sind nach den reichsstatistischen Lohnschlüsseln nicht mehr vorhanden. Es kommen daher nur noch Beiträge von der 15. Beitragsklasse an aufwärts in Betracht und dürfen von den niedrigeren Klassen Beitragsmarken nicht mehr abgegeben werden.

2. Die Lohnbeiträge sind in nachstehend aufgeführten Zahlstellen neu geregelt und in der neuen Höhe von uns genehmigt: Dortmund, Eisenach, Wehrn, Gräfenthal, Ludenwalde, M.-Glabach, Nauenein, Roda, Mühlhagen, Wilhelmsbaben, Schmöln, Schwertin, Litz und Jittan.

Die zur Erhebung kommenden Beiträge werden von den Ortsverwaltungen in geeigneter Weise bekanntgegeben.

3. Dienstverpflichtungen von Lohnabkommern. Wegen der erheblichen Kosten, die durch die Dienstverpflichtung der Lohnabkommern entstehen, können wir künftig von dem

Wpi- und Kartonnager-Abkommen allen Gau- und Ortsverwaltungen und von den anderen Lohnabkommern nur den daran beteiligten Zahlstellen immer nur je ein Exemplar kostenfrei zusenden.

Weitere Exemplare können nur auf Bestellung und gegen Erstattung der Unkosten zugesandt werden.

Der Preis für jedes Stück beträgt vom 16. September ab 30 000 M.

Der Verbandsvorstand.

## Betriebsstilllegungen, Löhne und Preise.

Als der Dollar Anfang vorigen Monats auf nahezu 7 Millionen Mark gestiegen war und der Reichstag unter dem allgemeinen Druck der Verhältnisse eine Reihe tief einschneidender Finanzgesetze beschloß, die endlich auch die besitzenden Klassen mehr zur Steuerleistung heranziehen sollten, sang das Unternehmertum unverzüglich an, Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Die nach den bekanntesten Vorgängen längst von den Buchdruckerprinzipalen angekündigten Stilllegungen sind jetzt eine allgemeine Erscheinung geworden. Und es wird immer offensichtlicher, daß nicht die hohen Löhne der Grund der Betriebs Einschränkungen sind. Denn auch in den Gewerben mit recht niedrigen Löhnen findet man dieselben Erscheinungen. Es ist daher eine bewusste Irreführung, wenn man die öffentliche Meinung fortgesetzt dahin beeinflusst, daß lediglich die hohen Löhne an der Wirtschaftskrise schuld seien und die Betriebs Einschränkungen bebingen. Da aber viele Betriebe tatsächlich stark unter einem Mangel an Aufträgen leiden, so findet die falsche Darstellung selbst bis in die Reihen der Arbeiterschaft gläubige Herzen. Sehr zu Unrecht. Denn geht man den Verhältnissen auf den Grund, so entdeckt man bald den Schwinkel dieser Darstellung.

Um nur eins der vielen Beispiele als Beweis für diesen Schwinkel anzuführen, möchten wir nur ganz kurz die Verhältnisse im Papiergewerbe skizzieren. Am 23. August berechneten die Buchdruckerprinzipale eine Sachkunde an. Ablesen mit 5 088 000 M. und eine Druckkunde mit 12 480 000 M., während sie den Gehilfen in der Spitze nur 763 000 M. zahlten und deren Lohn am 25. August erst auf 1 084 000 M. oder das 1 533 537fache stieg. Der Lohn eines Buchbindergehilfen war am letzten Tage sogar erst um das 1 168 000fache gestiegen. Während dann weiter der Buchdruckerprinzipal Lohn am 1. September um 9,6 Proz. erhöht wurde, er-

fuhr die Schlüsselzahl des Deutschen Buchdruckervereins am 1. September eine Erhöhung von 96 000 auf 128 000 und am 5. September dann von 128 000 auf 160 000; also innerhalb einer Lohnperiode eine dreimalige Verteuerung der Druckerarbeiten um zusammen 77,8 Proz. Wenn wir ferner darauf verweisen, daß die Buchhändler-Schlüsselzahl mit dem 11. September auf 6 000 000 erhöht worden ist, während unsere Löhne nur rund das 2 700 000fache gestiegen sind, so begreift wohl jeder, wo die Ursache der Produktionsstodung liegt.

Es ist also unbestreitbar, daß die Löhne weit hinter den anderen Preissteigerungen zurückgeblieben sind und ganz und gar nicht die Ursache der Wirtschaftskrise sein können.

Zugegeben soll werden, daß die hohen Kalkulationen der Unternehmer zum wesentlichen Teil bedingt sind durch die enormen Steigerungen der industriellen Zulandsrohstoffe. So waren diese nach den Feststellungen des Reichstatistischen Reichsamts am 4. September auf das 4 813 665fache gestiegen, während der Gesamtindex nur 2 981 532 betrug. Nach den Ermittlungen des Berliner Tageblatts waren sie sogar am gleichen Tage auf 5 188 600 gestiegen, während der Gesamtindex 4 261 610 betrug. Es ist ja auch eine bekannte Tatsache, auf deren Gefahren aber immer wieder hingewiesen werden muß, daß eine ganze Reihe von Rohstoffen ständig weit über dem Weltmarktpreis stehen und eine Gefahr für den ganzen Weltwirtschaftsmarkt bilden.

Mit aller Entschiedenheit muß daher den irreführenden und bewussten Verdächtigungen der Unternehmer entgegengetreten werden, daß die hohen Löhne an der Produktionsstodung schuld seien. Nicht die Löhne, sondern die hohen Preissteigerungen der industriellen Rohstoffe sind die Ursache der Betriebsstodungen. Hinzu kommt besonders noch, daß vielfach Betriebs Einschränkungen vorgenommen werden, um sich vor der Kopf- bzw. Lohnsteuer möglichst zu drücken. Das ganze läßt darauf hinaus, der Steuerzahlung sich zu entziehen und die Wirtschaftskraft lahm zu stellen.

Mit vollem Recht hat daher der ADWB. gemeinsam mit dem WPI-Bund am 22. August ein Schreiben an den Reichstatistikler gerichtet und energische Maßnahmen gegen die Stilllegung und Einschränkung der Betriebe gefordert. Die Betriebsräte aber haben hierbei eine besonders wichtige Aufgabe zu erfüllen, der sie ihr ganz besonderes Augenmerk zuwenden sollten.

Richtlinien der Spitzenverbände zur Lohnfrage

Nach eingehenden Beratungen zwischen Vertretern der Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sind am 1. September folgende Richtlinien vereinbart, die das Prinzip der Weiterzahlung des vereinbarten Lohnes während der Lohnvertragsperiode durch die Lohnanpassung auf Grund des Lebenshaltungsindezes anerkennen.

1. Um sich ein einwandfreies Urteil über die Erhaltung der Kaufkraft des Lohnes und über die richtige Lohnhöhe zu bilden, ist es nötig, die jeweiligen Lohnverträge in Grundlohn und Multiplikator zu zerlegen. Der jeweilige Tariflohn ist also gleich Grundlohn mal Multiplikator und ist bei den Arbeitern wöchentlich, bei Angestellten wöchentlich oder bedarfsweise zu berechnen.

2. Für einen Zeitraum von 4 bis 8 Wochen legen die Tarifvertragsparteien den mit dem Multiplikator zu erhaltenden Grundlohn unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten beider Seiten fest. Dieser Grundlohn bleibt somit für die betreffende Tarifperiode konstant. In ihm drückt sich die jeweilige Wirtschaftslage und Konjunktur der betreffenden Wirtschaftsgruppe aus.

3. Als Multiplikator soll eine aus der statistischen Erfassung der Lebenshaltungskosten (Kleinhandelspreise) gefundene Mehrzahl verwendet werden, da lediglich die im Kleinhandel zu zahlenden Preise für Lebensmittel und Bedarfsgegenstände bestimmend für den Zahlungsmittelbedarf des Arbeitnehmers sind. Der Dollarkurs oder die Großhandelsmehrzahl sind hierfür ungeeignet.

Die Wahl der Mehrzahl ist den Tarifparteien überlassen. Bei Reichstariifverträgen oder bei Tarifverträgen für größere Gebiete wird man die Reichsindexzahl des Statistischen Reichsamts oder ihre Steigerung zweckmäßigerweise verwenden, wobei die Berücksichtigung der örtlichen oder bezirkslichen Besonderheiten (Ortsklassen) bei der Bemessung des Grundlohnes erfolgen kann.

Bei örtlichen oder bezirkslichen Tarifverträgen empfiehlt sich die Anwendung entweder der vom Statistischen Reichsamte ermittelten Indexzahl für den Ort bzw. den Bezirk oder einer nach ähnlichen Grundätzen wie denen des Statistischen Reichsamts aufgestellten Mehrzahl der Tarifvertragsparteien oder anderer Stellen von beiderseitig anerkannter Autorität. Es ist dabei von Bedeutung, daß für die verschiedenen Berufsgruppen eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes möglichst eine einheitliche Mehrzahl Anwendung findet.

4. Bei der Festsetzung der jeweiligen Lohn- oder Gehaltshöhe hat man zu unterscheiden:

- a) Die Lohnwoche, d. h. die Woche, für die der Lohn verdient wird.
b) Den Festsetzungstag der Mehrzahlen und den Festsetzungstag des Lohnes.
c) Den Auszahlungstag.
d) Die Verbrauchswoche.

5. Grundsätzlich muß für die Bemessung der Lohnhöhe der Geldwert der Verbrauchswoche maßgebend sein; man wird jedoch in Zeiten nur geringer Schwankungen des Geldwerts, ohne allzu große Fehler zu begehen, den Festsetzungstag der Mehrzahl für die Lohnhöhe maßgebend sein lassen können. In Zeiten starker Geldwertverminderung muß jedoch dieser Fehler ein nicht erträgliches Absinken des Reallohnes zur Folge haben, so daß man gezwungen ist, bei der Lohnfestsetzung außer der Mehrzahl des Festsetzungstages auch noch die zu erwartende Steigerung der Mehrzahl der Verbrauchswochen vorzuschätzen. Einen gewissen Anhalt für diese Vorausschätzung kann die Bewegung des Dollarkurses und der Großhandelspreise geben.

6. Ob diese Schätzung richtig gewesen ist, wird man erst beurteilen können, wenn die Mehrzahl für die Verbrauchswoche vorliegt. Ergibt sich alsdann, daß ein Zuwenig oder Zuviel an Lohn oder Gehalt bezahlt worden ist, so hat eine Korrektur in der Weise stattzufinden, daß dieser Differenzbetrag bei den nächsten wöchentlichen oder in Defizit erfolgenden Lohn- oder Gehaltsberechnung hinzugefügt bzw. abgezogen wird. Zur Berechnung der Lohn- und Gehaltsrechnungen wird dieser Differenzbetrag mit der neu ermittelten bzw. abgeschätzten Lohn- und Gehaltssumme zu einem einzigen Betrage vereinigt.

Um nicht durch übermäßige Belastung der Lohnbureau neue unproduktive Arbeit zu veranlassen, ist grundsätzlich daran festzuhalten, daß Wochen- oder Defizitanzahl der richtige Weg ist, und daß in Zeiten starker Geldwertverminderung durch die oben dargelegte Vorausschätzung ein Gegengewicht gegen die Geldwertverminderung gegeben ist. Deshalb sind mehrmalige Zahlungen in der Woche nur in ganz besonderen Ausnahmefällen, wie sie z. B. in den ersten Wochen des August 1923 eintraten, vorzunehmen.

Die vorstehenden Richtlinien sollen zunächst für die Uebergangszeit bis zur Schaffung eines auch für die Lohnzahlung in Frage kommenden wertbeständigen Zahlungsmittels dienen.

Errechnungsschlüssel für die Lohn Tabellen.

Wie wir bereits in Nr. 35 der „Buchbinder-Zeitung“ betonten, können wir infolge der erheblichen Einschränkung der Zeitung für die Folge die einzelnen Lohnabkommen und insbesondere die Lohn tabellen nicht mehr in der bisher üblichen Ausführlichkeit bringen. Wir können daher künftig nur die jeweiligen Spitzenlöhne angeben und müssen es den Gau- und Ortsverbänden bzw. den einzelnen Mitgliedern überlassen, die für sie in Frage kommenden Lohnsätze selbst zu errechnen.

Damit das einwandfrei geschehen kann, veröffentlichen wir bereits in der letzten Nummer den mit den Arbeitgebern vereinbarten Errechnungsschlüssel für die Orts- und Kartonnagenindustrie. Nachstehend bringen wir nun als Ergänzung den Errechnungsschlüssel für das Buchbindergewerbe und verwandten Berufe. Wir empfehlen den Kollegen und Kolleginnen, die Errechnungsschlüssel auszuschneiden und gut aufzubewahren.

Errechnungsschlüssel zum Kapitäl

Die Spitzenlöhne der einzelnen Ortsklassen werden gebildet nach folgenden Grundätzen:

Table with 2 columns: Ortsklasse, Proj. Values range from 100 to 80.

Die Lohnsätze der einzelnen Altersklassen und der Arbeiterinnen werden sämtlich abgeleitet vom Lohn des verheirateten Buchbinders über 24 Jahre. Es erhalten demnach:

Gelernte Buchbinder nach dreijähriger Lehrzeit:

Table with 3 columns: Category, ledig, verheiratet. Values range from 95 to 60.

Arbeiterinnen:

Table with 3 columns: Category, ledig, verheir. Values range from 62 to 50.

Ungelehrte Arbeiter, die nicht sachgewerbliche Arbeiten verrichten, sofern Tarife für sie nicht bestehen:

Table with 3 columns: Category, ledig, verheir. Values range from 85 to 27.

Ungelehrte Arbeiter, die nicht sachgewerbliche Arbeiten verrichten, sofern Tarife für sie nicht bestehen:

Table with 3 columns: Category, ledig, verheir. Values range from 85 to 60.

Für die Briefumschlagsindustrie.

Table with 3 columns: Category, ledig, verheir. Values range from 92 to 60.

Arbeiterinnen und ungelernete Arbeiter, die nicht sachgewerbliche Arbeiten verrichten, wie oben bei den Buchbindern.

Die Abrundung der Lohnziffern erfolgt in der Art, daß Beträge von 500 M. und mehr nach oben und solche unter 500 M. nach unten auf volle 1000 M. abgerundet werden.

Mit dem Verbaub Deutscher Buchbindermeister ist die Abrundung der Ortsklassen ebenso wie das Ortsklassenverzeichnis selbst noch nicht endgültig geregelt. Die Errechnung der Lohnziffern für die einzelnen Altersklassen und für die Arbeiterinnen erfolgt nach denselben Prozentätzen wie beim Kapitäl.

Kartonnagen-Industrie.

Für die Woche vom 7. bis 13. September kommen nach dem letzten Verhandlungsergebnis Spitzenlöhne in Betracht, die in Tausend Mark folgende Stundenlöhne ergeben:

Table with 6 columns: Ortsklasse, Facharbeiter, Hilfsarbeiter, Facharbeiterin, Hilfsarbeiterin. Values range from 1800 to 1440.

Die Affordzulage beträgt 64 Proz. auf den bisherigen Gesamtverdienst einschließlich aller bisherigen Zuschläge. Die in der letzten Nummer bekanntgegebenen Lohnsätze gemäß Schiedsspruch sind innerhalb der Erklärungsfrist sowohl von den Kartonnagen- wie Ctnisfabrikanten anerkannt worden.

V.D.B.-Löhne.

Am 7. September sind in Weimar mit dem V.D.B. für die Woche vom 6. bis 12. September neue Löhne vereinbart worden, die folgende Spitzenlöhne in Tausend Mark ergeben:

Table with 6 columns: Ortsklasse, I, II, III, IV, V. Values range from 1768 to 1105.

Der Affordzulage beträgt 39 376 000 Proz., also das 393 760fache der Affordzulage.

Kein Api-Abkommen.

Nach Bekanntwerden der letzten Reichssteuerungszeit wurde von unserer Verbandsleitung telephonisch versucht, mit dem Api einen neuen Verhandlungstermin zur Festsetzung der Löhne für die laufende Woche zu vereinbaren. Jedoch ohne Erfolg.

Auf Grund dieses telephonischen Gesprächs hat jedoch der Syndikus des Api, Herr Dr. Feilgen, eigenmächtig Zirkulare mit neuen Lohnsätzen an die Arbeitgeber versandt, indem er die Löhne der vergangenen Woche um den Reichsindex von 55,9 Proz. erhöhte.

Da es sich also um ein ganz eigenmächtiges Vorgehen des Herrn Dr. Feilgen und kein mit uns abgehandeltes Lohnabkommen handelt, so ersuchen wir die Kollegenschaft, entsprechend den an unsere Zahlstellen ergangenen Beifugungen zu handeln.

Abrechnungen

Vom 2. Quartal gingen weiter bis zum 10. September bei der Verbandskasse ein von:

- Danzig 400 000.— M., Tiffit 75 739.— M., Gau Hannover 1 275 000.— M., Wände 1. Beft. 37 803.— M., Duisburg-Ruhrort 607 101.— M., Kochen 250 000.— M., Kaiserlautern 400 000 M., Mainz 950 000.— M., Roda 63 999.— M., Schlefz 200 000 M., Sonneberg 1 425 000.— M., Markt, Aue i. Ergab. 200 000 M. und Ulm 1 100 000.— M.

Nach nicht eingegangenen sind die Abrechnungen von den Zahlstellen in Kottbus, Neubrandenburg, Neuruppin, Torgau, Münster, Grünstadt, Samau, Mannheim-Ludwigshafen, Saarbrücken (1. u. 2. Quartal), Saarlouis, Worms 1. u. 2. Quartal, Erfurt, Gehrten, Gotha, Halle, Jümenau, Jelp, Gau Sachsen, Chemnitz, Jitlau, Weidau, Kirchheim-Teck, Konstanz, Gau Nordbavern, Nürnberg-Fürth, Gau Südbavern und Würzburg.

Wir ersuchen die Verwaltungen dieser säumigen Zahlstellen dringend, nun um schnellste Einlieferung der Abrechnungen besorgt zu sein.

J. A. Georg Weiser.

Zahlstelle Berlin.

- Folgende Zahlstellen nehmen Einzelbeiträge an:
Koblen: Gastwirt Edert, Müllersstr. 163, Montags von 5-7 Uhr.
Eben: Gastwirt Baum, Stallschreiberstr. 47.
SB.: Gastwirt Rothmann, Wilhelmstr. 118.
SB.: Gastwirt Lange, Sneyensaustr. 35, Freitags von 5-7 Uhr.
Koblen: Gastwirt Buge, Kasanienallee 95/96, Montags von 5-7 Uhr.
AD.: Gastwirt Rogwitz, Barnimstr. 13, Montags von 5-7 Uhr.
SD.: Gastwirt Krüger, Engelauer 23.
Neußlin: Hugo Petermann, Hermannstr. 151, Freitags von 5-7 Uhr.
Charlottenburg: Karl Bartsel, Gosanderstr. 2 IV, Nähe Wilhelmplatz, Freitags 5-7 Uhr.
Schöneberg: Gastwirt Baum, Raulnstr. 36, Montags von 5-7 Uhr.
Spandau: Karl Hilbrand, Grimmistr. 9, Montags von 5-7 Uhr.
Alle anderen Gastwirts-Zahlstellen sind aufgegeben. Eröffnung weiterer Vertragsannahmestellen sind in Aussicht genommen.

Die Ortsverwaltung.